



Amicale des Marcheurs Kayl a.s.b.l. stellt vor den

Kayldall Cup

Reglement: Das Kayltal besteht aus der Gemeinde Kayl-Tétange auf der einen Seite und der Stadt Rumelange auf der anderen Seite. Auf einer Strecke von 100 km kann man sich in verschiedene, für das luxemburgische Bergbauggebiet typische Landschaften begeben. Das Abenteuer auf den Wegen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine zusätzliche Versicherung für die Teilnehmer. Jede Wanderung kann nur einmal pro Cup/Jahr unternommen werden, ohne zeitliche Begrenzung. Die Wanderungen sind ganzjährig geöffnet. Während der Winter- und Jagdsaison können die Wanderungen teilweise geschlossen sein.

Startpunkt: Der offizielle Startpunkt ist in der Tabelle vermerkt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Route an jedem beliebigen Punkt der Strecke zu beginnen.

Kontrollen: Sie können Ihre Wanderungen mit einer App speichern und zusammen mit dem ausgefüllten Tabelle an folgende Adresse schicken:

kayldallcup@amk.celobrio.lu. Wenn Sie keine App haben, können Sie ein Foto schicken, das auf halber Strecke der Wanderung aufgenommen wurde.

Belohnung: Die Teilnahme an diesen Wanderungen ist kostenlos. Der Kayl-Wanderverein überreicht Ihnen nach 30 km (Bronze), 60 km (Silber) und 100 km (Gold) eine Urkunde per E-Mail oder an die in der Tabelle angegebene Adresse.

IVV-Validierung: Nach Abschluss des Cups haben Sie die Möglichkeit IVV km- und/oder Teilnahme Stempel zu erhalten, wenn Sie den Betrag von 15€ auf das Konto CCPL LU90 1111 0469 4089 0000 der FLMP mit dem Vermerk **Kayldall Cup** überweisen. Sie erhalten außerdem ein Diplom und ein von der AMK erstelltes Aufnäher. Alle Belege werden von der AMK an die FLMP weitergeleitet.

Für jede Wanderung, die länger als 5 km ist, erhalten Sie außerdem einen Teilnahmestempel. Da nicht alle Wanderungen 5 km lang sind, wurden die Wanderungen Rumelange Fit 1 und Rumelange Fit 2 für eine Teilnahme zusammengestellt. Sie können die Teilnahmestempel nur einmal im Jahr erhalten. Mit der Teilnahme an diesem Pokal erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des IVV/FLMP und die Bedingungen dieses Reglements an.

